

Informationen zum Praktikum in der Fachoberschule

1. Die Fachoberschule wird auf der Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Verordnung über Berufsbildende Schulen und deren Ergänzenden Bestimmungen sowie den dazu ergangenen Erlassen geführt.
2. Damit wir Sie aufnehmen können, müssen Sie uns laut der Verordnung über Berufsbildende Schulen einen entsprechenden **Nachweis über ein durchgeführtes Beratungsgespräch** einer außerschulischen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, bei dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit der Teilnahme hatten, vorlegen (BbS-VO, § 3 der Anlage 5 zu § 33, Abs. 1, Satz 2).
3. Die Fachoberschule dauert für Schüler und Schülerinnen ohne vorhergehende Berufsausbildung zwei Jahre. Sie umfasst die Klassen 11 und 12 und führt zur allgemeinen Fachhochschulreife.

In die Klasse 11 kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – der einen gleichwertigen Bildungsstand und einen Praktikumsplatz in der entsprechenden Fachrichtung nachweist. **Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbst einen Praktikumsplatz und schließen den Praktikumsvertrag mit dem Praktikumsbetrieb selbstständig ab.**

4. In der Klasse 11 werden die Schülerinnen und Schüler an ein bis zwei Wochentagen an der BBS Neustadt in allgemeinbildenden und berufsbezogenen Fächern unterrichtet. An den restlichen Wochentagen absolvieren sie ein schuljahresbegleitendes Ganztagespraktikum im Praktikumsbetrieb.
5. Das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule ist ein gelenktes Praktikum in einem Betrieb oder einer gleichwertigen Praktikumeinrichtung. Die Schule übernimmt bei Bedarf die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung.¹
6. Das Praktikum ist in einschlägigen Betrieben oder Einrichtungen auf **verschiedenen Arbeitsplätzen** abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst **umfassenden Überblick** über betriebliche Abläufe sowie **Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung** zu vermitteln.

Die erforderliche Praktikumsdauer beträgt **insgesamt mindestens 960 Stunden**; sie kann auch in mehreren verschiedenen Praktikumsbetrieben abgeleistet werden. Das Praktikum ist schuljahresbegleitend.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, ist **zu Beginn des Praktikums** vom Praktikumsbetrieb für die/den Praktikanten/in ein **Praktikumsplan** zu erstellen und der Schule am Tag der persönlichen Vorstellung, spätestens aber **in der ersten Schulwoche** zusammen mit dem **Praktikumsvertrag** zur Genehmigung vorzulegen. Ein Schulbesuch ist ohne genehmigten Praktikumsplan nicht möglich.

¹ Vgl. <http://www.mk.niedersachsen.de/download/114779>



Der Praktikumsplan kann bei Veränderungen im Laufe des Praktikums angepasst werden.

Für minderjährige Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

7. **Urlaub** ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.
8. **Fehlzeiten** sind von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten entschuldigen zu lassen. Vergleichen Sie dazu die Schulordnung in ihrer aktuellen Fassung. Längere Fehlzeiten sind der Schule anzuzeigen. Es werden nur **tatsächlich abgeleistete Stunden** von den Betrieben bescheinigt. Ein Abbruch des Praktikums ist der Schule unverzüglich von der Praktikantin/vom Praktikanten anzuzeigen.
9. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Schüler/innen der BBS Neustadt, aber wie jede Arbeitnehmerin/jeder Arbeitnehmer während ihres Praktikums durch den Betrieb bei der zuständigen **Unfallversicherung** (Berufsgenossenschaft) zu versichern. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.
10. Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten bzw. der Praktikantin eine **Bescheinigung** aus.

Diese beinhaltet sowohl die Dauer des Praktikums in Stunden als auch die Abteilungen und Bereiche, in denen die Praktikantinnen/en tätig waren. Diese Bescheinigung muss in der Regel rechtzeitig zu den Zeugniskonferenzen am Ende des Schuljahres vorliegen.
11. Auf unserer Homepage www.bbs-nrue.de finden Sie unter „Schulleben/Download“ eine Vorlage für den Praktikumsvertrag.

Sollten Sie Fragen zur Fachoberschule bzw. den Praktikumsregelungen haben, stehen Ihnen als Ansprechpartner folgende Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter zur Verfügung:

Dr. Michael Tärre
Gesundheit und Soziales,
Wirtschaft
Telefon 05032-9558-126

Iris Lewandowsky
Gestaltung
Telefon 05032-9558-176

Jan Künzel
Technik
Telefon: 05032-9558-166